Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Rechtfertigende Darstellung des Successionsrechtes des Herrn Reichsgrafen Joh. Carl Bentinck und seiner Linie: als Gegenantwort auf die: Rechtliche Ausführung u.s.w.

Claus, Johann Georg

Frankfurt, 1830

Landesbibliothek Oldenburg

Signatur: GE IX B 661

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-1349717

Visual Library

Haus, g.

Rechtfertigende Darstellung

des bereits am 11. Mai 1829 bei Großherzoglich Oldenburgischem Hochpreißlichem Ober-Appelationsgerichte klagend ausgeführten anwartschaftlichen

Successionsrechtes

des

T. T. Herrn Reichs-Grafen Joh. Karl Bentinck und seiner Linie

in die Regierung und den Besitz sämmtlicher das Reichsgräflich Aldenburg-Bentinck'sche Familienfideicommiß bildender Herrschaften und Güter.

Zugleich als Gegen-Antwort

auf die zur vermeinten Widerlegung obiger Klage erschienene so betitelte: Rechtliche Ausführung der väterlichen Ebenbürtigkeit und fideicommissarischen Successionsfähigkeit der (so benannten) Reichs-Grafen Wilhelm Friedrich, Gustav Adolph und Friedrich Anton Bentinck, Söhne des regierenden Herrn Reichs-Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck (Varel 1830.)

Mit Beilagen und Anhang.

Frankfurt am Main.

1830.

Landesbibliothek Oldenburg

EX BIBLIOTHECA
OLDENBVRGENSI.

Vorerinnerung.

Bereits der Titel gegenwärtiger Ausführung sagt: daß die Successionsrechte des TT. Herrn Reichsgrafen Joh. Carl Bentinck durch eine bei dem Großherzoglich Oldenburgischen obersten Gerichtshofe eingereichte Klage ausgeführt worden seien. — Der Vollständigkeit wegen ist diese Klage sammt ihren Anlagen als Anhang zu gegenwärtiger Darstellung unter I. nochmals im Abdruck beigefügt. —

Ohne sie würden diejenigen Leser, denen sie etwa nicht früher zu Handen gekommen ist, sich nicht leicht eine vollständige Uebersicht dieses Processes verschaffen können. — Die als sogenannte Widerlegung darauf im Druck erschienene so betitelte: Rechtliche Ausführung ꝛc. ꝛc. ist allgemein verbreitet. — Sie bildete zugleich die gerichtliche Einredeschrift des beklagten Theils und enthält eine zwar mühsam gelehrte, aber auch sehr einseitige, selbst jeden Schein von Unbefangenheit verschmähende Erörterung der hier einschlagenden Rechtsmaterien und Thatsachen. —

Gegenwärtige Rechtfertigende Darstellung, als Replik auf die eben bemerkte Einredeschrift bedurfte

Landesbibliothek Oldenburg